

# Überwachungsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

### zur Abfallstromkontrolle

Anlage zum Umschlag und Lagerung von Abfällen

vom 04.02.2019

Betreiber: HUI GmbH

Standort: Alexanderstraße 61-63, 58089 Hagen

Die Firma HUI GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Umschlag und La-

gerung von Abfällen

Datum der Überwachung: 16.01.2019

Vor-Ort-Aufwand: 3,5 Personenstd. (inklusive Fahrzeit)

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 3 h Gesamtaufwand: 6 h

Art der Revision: 

⊠ angemeldet / □ unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Grundlage der Überwachung: § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG

(Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Be-

wirtschaftung von Abfällen)

Ergebnis der Überwachung: Es wurden keine Mängel bei der

Überwachung festgestellt.

Veranlasste Maßnahmen: Keine Maßnahmen erforderlich.

#### Definition der Mängelcharakterisierung:

## Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

## Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.